

1090. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 18. März 1948 ersuchte die Bausektion I der Stadt Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Gemeinde-ratsbeschlusses vom 17. Dezember 1947 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Erligatterstrasse zwischen Widmerstrasse und Zwängiweg und der projektierten Strasse F zwischen Nidelbad- und Albisstrasse, Zürich 2. Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 30. Januar 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. März 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die erwähnten projektierten Strassen liegen im Bebauungsplan Moos-Wollishofen, welcher im Jahre 1929 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Im neuen Bauzonenplan der Stadt Zürich sind grössere Flächen dieses Bebauungsplanes

als Grünflächen vorgesehen, welche sich hauptsächlich östlich und südlich der Filteranlagen Wollishofen verteilen. Eine Ueberbauung kommt nur noch im Gebiete nördlich der Filteranlagen bis zur Widmerstrasse und längs des unteren Teiles der Nidelbadstrasse in Frage. Demzufolge sind die projektierte Erligatterstrasse und die projektierte Strasse F überflüssig geworden, sodass ihre in den Jahren 1918 und 1929 genehmigten Bau- und Niveaulinien aufgehoben werden können. Die Baulinienlücken bei den wegfallenden Einmündungen der erwähnten Strassen in die Widmer-, Nidelbad-, Albisstrasse und den Zwängiweg werden durch die Verlängerung ihrer Baulinien geschlossen.

Der Gemeinderat Adliswil hat mit Beschluss vom 6. November 1947 der Schliessung der Baulinienlücken am Zwängiweg zugestimmt und auf eine Fortsetzung der Erligatterstrasse auf Gemeindegebiet Adliswil verzichtet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 17. Dezember 1947 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Erligatterstrasse zwischen Widmerstrasse und Zwängiweg und der projektierten Strasse F zwischen Nidelbad- und Albisstrasse sowie die Schliessung der entsprechenden Baulinienlücken an der Widmer-, Nidelbad-, Albisstrasse und am Zwängiweg, in Zürich 2, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Gemeinderat Adliswil, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.